

(Duff, E. Gordon,) catalogue of the printed books and manuscripts in the John Rylands library, Manchester. 3 Vols. Manchester 1899. 4.

Tews, J., Handbuch für volkstümliche Leseanstalten. Theoretisch-praktische Anleitung zur Begründung und Verwaltung von Volksbibliotheken und Lesehallen in Stadt und Land. Berlin 1904. 8. Mit Abbildungen u. Beilagen.

#### VIII. Handschriftliches.

Innungsartikel der Weissgerber und Pergamentmacher zu Leipzig 1542. (Copie um 1750.) kl. 4.

Proctor, Robert, Druckerregister zu Panzer's deutschen Annalen und Weller's Repertorium 1501—1520. Zettelkatalog in zwei Kästen.

Weg, Max, Contradictorisches oder wie es neulich in Berlin herging. Leipzig 1904. 8.

#### Kleine Mitteilungen.

§ 29 des Preßgesetzes. — Über polizeiliche Strafbefehle gegen die Presse findet sich in der Kölnischen Zeitung folgende Betrachtung:

In dem Vereinsblatt des Vereins deutscher Zeitungsverleger ist kürzlich von mehreren Fällen berichtet worden, in denen wegen Preßübertretungen polizeiliche Strafbefehle erlassen wurden, und man hat die Zulässigkeit dieses Verfahrens im Hinblick auf § 29 des Preßgesetzes bezweifelt. Dieser Artikel bestimmt, daß die strafrechtliche Verfolgung der mittels der Presse begangenen strafbaren Handlungen ausschließlich den Gerichten zustehe. Ob nun diese Vorschrift heute noch zu Recht besteht oder durch die Einführung der deutschen Strafprozeßordnung beseitigt worden ist, bildet den Gegenstand einer in Theorie und Praxis ziemlich lebhaft umstrittenen Frage, jedoch geht die herrschende Ansicht dahin, daß die Zulässigkeit des Erlasses von polizeilichen Strafbefehlen wegen Preßübertretungen nicht zu beanstanden sei. Man stützt diese Auffassung auf den Umstand, daß durch die Strafprozeßordnung und das Einführungsgesetz zu ihr das Verfahren im Erlass polizeilicher Strafbefehle ganz allgemein in Deutschland eingeführt worden sei, und daß § 29 des Preßgesetzes nur eine Übergangsbestimmung gebildet habe. Indessen erscheint diese Beweisführung keineswegs schlechthin überzeugend, denn einerseits sind ja durch das Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung ausdrücklich die prozeßrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze aufrecht erhalten worden, andererseits aber wird man doch dem Charakter des § 29 nicht vollständig gerecht, wenn man in ihm nur eine Vorschrift mit vorübergehender Bedeutung erblicken will. Die Beseitigung der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Preßsachen und die Aufstellung des Grundgesetzes, daß nur die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung der mittels der Presse verübten strafbaren Handlungen zuständig sein sollen, hat vielmehr die Bedeutung einer Garantie der Preßfreiheit, und dies muß auch gegenüber der Strafprozeßordnung betont werden. Es wäre wünschenswert, daß die Frage einmal für das ganze Reichsgebiet einheitlich ausgelegt würde, was ja allerdings wegen der Beschränkung der Revision auf die Rüge von prozeßualen Mängeln auf Schwierigkeiten stößt.

Süddeutsches Verlags-Institut, Stuttgart. — Die diesjährige Generalversammlung ist auf 29. Oktober anberaumt. Vorgeschlagen wird die Verteilung einer Dividende von 7% (gegen 6% im Vorjahre und 5% in 1902), ferner wie im Vorjahre eine außerordentliche Auszahlung aus dem Gewinn, über die die Generalversammlung zu beschließen hat. Der Ertrag des Verlags beträgt 119 529 M 11 S, der der Druckerei 9420 M 55 S, der Reinüberschuß 89 748 M 68 S, zu dem noch ein Vortrag von 12417 M 47 S hinzukommt. Im Bilanzkonto werden ausgewiesen: Kasse, Wechsel und Bankguthaben mit 79 945 M 60 S, sonstige Guthaben mit 123 278 M 78 S.

Um dem Vorstand die gewünschte Konzentrierung seiner Tätigkeit auf das Hauptgeschäft der Gesellschaft, den Verlag, zu ermöglichen, wurde im neubegonnenen Geschäftsjahre die Druckerei nebst Anwesen an die Herren Decker & Hardt in Stuttgart verkauft, die mit dem (auch seine Räume beibehaltenden) Institut geschäftlich verbunden bleiben.

Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein. — Der Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein wird seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am Donnerstag den 6. Oktober, um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends, im Vereinslokal, Hotel „König von Württemberg“, abhalten.

#### Personalmeldungen.

Paul Thumann. — Einer der lebenswürdigsten deutschen Künstler, der Maler Paul Thumann, Professor an der königlichen Kunstakademie zu Berlin, feiert heute seinen siebenzigsten

Geburtstag. Dem Buch- und Kunsthandel ist Paul Thumann wohlbekannt und ganz besonders lieb und wert durch seine prächtige, von zartester Empfindung getragene zeichnerische Kunst, die er in Blättern und Büchern in reichem Maße geübt und mit der er manchem dichterischen Gedanken in glücklichster und beredtester Weise bildlichen Ausdruck gegeben hat.

Es liegt ein eigener, echt künstlerischer Zauber über den Gebilden seiner zarten, immer lebens- und gemütvoll gestaltenden Hand. Wo sie den Zeichenstift oder den Pinsel geführt hat, ist ihre Eigenart unverkennbar, immer zeichnerisch vollendet, immer in edelster Führung ihrer Linien, immer voll Innigkeit und Feinheit der Empfindung. So darf erwartet werden, daß auch die Leser dieses Fachblatts gern einmal aufblicken werden von ihrer nie rastenden Arbeit, um für kurze Zeit mit ihren Erinnerungen bei der Fülle seiner bezaubernden Gestalten zu verweilen und dem immer noch schaffenden und lehrenden Meister herzliche Teilnahme zu widmen bei seinem heutigen Eintritt ins Greisenalter, einem Ehrentage in des Wortes vollster Bedeutung.

Paul Thumann hat am 5. Oktober 1834 in Tschadsdorf in der Niederlausitz das Licht der Welt erblickt. 1838 mit den Eltern nach Pforten (Kreis Sorau) verzogen, genöß er dort privaten Unterricht, der ihm einen tüchtigen Schatz an Kenntnissen fürs Leben mitgab. Schon früh bekundete sich sein zeichnerisches Talent, doch lagen die Verhältnisse nicht so, daß er nun ohne weiteres die Akademie hätte beziehen können, um seiner Gabe technische Ausbildung und Vervollkommnung zu geben. Bescheiden beschäftigte er sich zunächst als Lithograph und Kartograph im kartographischen Institut Carl Flemmings in Glogau und fand auch in dieser Betätigung eine zeichnerische Vorbildung, die seiner künstlerischen Meisterschaft sicher aufs beste vorgearbeitet hat. Erst dann (1853) bezog er die Akademie in Berlin, später in Dresden, wo er als Schüler Professor Julius Hübners, des spätern langjährigen Direktors der Dresdner Gemäldegalerie, dessen ausgezeichneten Unterricht empfing und bei seiner glücklichen Veranlagung aufs beste verwertete. Bald nach Vollendung dieser Studien wirkte er längere Jahre hindurch selbständig in Leipzig, wo sich ihm als glücklichem und beehrtem Zeichner ein weites und fruchtbares Feld der Schmückung dichterischer Werke durch seine mitempfindende, phantasievolle und technisch bewährte Illustrationskunst eröffnete.

Aber sich selbst nicht völlig genügend und immer nach Vollkommnerem strebend, begab er sich 1863 wieder zurück ins Studium zu neuem Lernen. Der Ruhm des farbengewaltigen belgischen Malers Ferdinand Pauwels, den Großherzog Karl Alexander an seine in Weimar neugegründete Kunstschule zu fesseln verstanden hatte, führte ihn dorthin, wo er in Pauwels' Werkstatt als Schüler eintrat und drei Jahre lang mit größtem Erfolg arbeitete.

Das Jahr 1866 brachte ihm die Anstellung als Professor an derselben Weimarer Kunstschule, die er wenige Jahre zuvor als Lernender bezogen hatte. 1872 wurde er nach Dresden, 1875 nach Berlin berufen, wo er neben Anton von Werner an der durch diesen zu neuem Leben erweckten Hochschule der bildenden Künste noch heute seines Lehramts waltet, nachdem er dessen Wahrnehmung von 1887 bis 1891 durch einen ausgedehnten Studienausflug nach dem Künstlerlande Italien unterbrochen hatte.

Von seinen Gemälden seien hier folgende genannt: Der Abschied vom Elternhause (1869) — Luthers Trauung mit Katharina von Bora (1871) — Fünf Bilder aus dem Leben Luthers (für die Wartburg, 1872—73) — Die unaufmerksame Schülerin (1875) — Liebesfrühling (1883) — Heimkehr germanischer Sieger aus der Römerschlacht (1884) — Die Taufe Wittekind's (Minden, 1886) — Die Parzen (1887) — Psyche am Bach (1890) — Kunst bringt Günst (1891) — Der Weihnachtengel (1894) — Madonna (1895) — Amor und Psyche (1897). Außerordentlich zahlreich und bedeutend sind seine illustrierenden Bilder in Werken und Mappen. Folgende zum Teil oder auch ganz durch ihn illustrierte Werke seien hier genannt: Auerbachs Volkskalender — Gumperts Töchteralbum — v. Horns Spinnstube — Bodenstedt-Album — Scherers deutsche Volkslieder — Klassikerausgaben der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung, Berlin: — Voß' Luise — Schillers Don Carlos — Goethes Wahrheit und Dichtung — Goethes Wilhelm Meisters Lehrjahre — Goethes Tasso — Goethes Egmont — Goethes Stella — Goethes Geschwister — Shakespeare, Sommernachts Traum — Shakespeare, Die lustigen Weiber von Windsor — Chamisso's Gedichte — Hauffs Dichtenstein — Walter Scotts Altertümmler — v. Kleists Kahlhaas. Ferner: Scherers Kinderlieder — Storms Märchen — Rohmeyers Deutsche Jugend — Marlitts Goldelse — Storms Märchen — Storms Gedichte — Tennysons Enoch Arden — Blüthgens Hesperiden — Chamisso's Frauenliebe und Leben — Chamisso's Lebenslieder und Bilder — Für Mutter und Kind — Hamerlings Amor und Psyche — Heines Buch der Lieder — Wolffs Rattenfänger von Hameln — Vater Unser in Bildern.